

**3712. Strassenklassifikation.** A. Mit Begleitschreiben vom 22. Oktober 1949 übermittelte der Bezirksrat Bülach das bei ihm zu Handen der kantonalen Baudirektion eingereichte Gesuch der Gemeinderäte Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen vom 2. September 1949 um Klassifikation der Badenerlandstrasse II. Klasse als Strasse I. Klasse. Ferner ersuchte der Gemeinderat Wasterkingen mit Eingabe vom 24. Oktober 1949 um Uebernahme der Dorfstrasse III. Klasse als Strasse II. Klasse.

B. Bezüglich der Badenerlandstrasse weisen die vier genannten Gemeinderäte zur Begründung ihres Gesuches unter anderem auf den nach ihrer Ansicht seit Kriegsende enorm gestiegenen Automobilverkehr hin, der demjenigen vieler anderer Strassen I. Klasse entspreche. Der erforderliche Ausbau der Strasse gehe über die finanzielle Kraft der beteiligten Gemeinden, sodass auch aus diesem Grunde die Strasse vom Staate zu übernehmen sei.

Der Bezirksrat Bülach gelangt nach Vornahme einer Lokalbesichtigung zur Ablehnung des Begehrens. Wenn auch der Verkehr der Badenerlandstrasse infolge der Durchfahrtsmöglichkeit nach Kaiserstuhl eine gewisse Steigerung erfahren habe, so weise er doch nicht das Ausmass auf, dass eine Höherklassifikation gerechtfertigt wäre. Erst nach Normalisierung der Grenzverkehrsverhältnisse werde die Strasse eine grössere Bedeutung erlangen. Vorerst sei aber die sehr ausbaubedürftige Strasse auf Kosten der Gemeinden mit Hilfe der strassengesetzlichen Staatsbeiträge zu verbessern. Nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen sei der Bezirksrat bereit, die Uebernahme der Strasse durch den Staat zu befürworten.

C. Mit dem Bezirksrat Bülach hält auch die Baudirektion dafür, dass zurzeit dem vorliegenden Begehren nicht entsprochen werden kann. Die durchgehend bloss chaussierte Badenerlandstrasse von 3,5 bis 5 m wechselnder Breite dient neben der Verbindung der vier Gemeinden im Rafzerfeld vorwiegend der Bewirtschaftung der ausgedehnten landwirtschaftlichen Grundstücke. Der Durchgangsverkehr von Rafz über die Badenerlandstrasse und über deutsches Gebiet nach Kaiserstuhl ist zurzeit als noch relativ bescheiden zu bezeichnen: im Jahre 1949 sind nämlich beim Zollamt Wasterkingen etwa 3500 Automobile, Motorräder und Velos, täglich im Durchschnitt somit nur etwa 10 Fahrzeuge abgefertigt worden, von denen übrigens ein Teil auf den Grenzverkehr entfällt. Die Strasse entspricht hinsichtlich ihrer allgemeinen Verkehrsbedeutung noch nicht den an eine Strasse I. Klasse zu stellenden Anforderungen. Wie der Bezirksrat zutreffend bemerkt, müsste zudem vorerst die Strasse durch die vier baupflichtigen Gemeinden ausgebaut werden, wobei mit Rücksicht auf die Baukosten die Korrektur in mehreren



Etappen vorgenommen werden könnte. Bei dieser Sachlage rechtfertigt es sich jedenfalls nicht, dem vorliegenden Begehren zu entsprechen.

D. Was das Gesuch des Gemeinderates Wasterkingen um Klassifikation der Dorfstrasse III. Klasse als Strasse II. Klasse, d. h. um Uebernahme des Strassenunterhaltes durch den Staat betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass ein solches Begehren anlässlich der letzten, auf den 1. Januar 1948 vorgenommenen Strasseneinteilung, die alle 10 Jahre durchzuführen ist, hätte gestellt werden sollen. Auf das Kreisschreiben des Regierungsrates vom 30. April 1949, mit dem sämtliche Gemeinderäte über die bevorstehende Totalrevision der Strasseneinteilung orientiert und zur Einreichung eventueller Abänderungsvorschläge aufgefordert wurden, hatte der Gemeinderat Wasterkingen keine Aenderung der Strassenklassifikation beantragt. Seither haben sich die tatsächlichen Verhältnisse in keiner Weise geändert. Auf das reichlich verspätet eingereichte Begehren kann daher nicht mehr eingetreten werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Gesuch der Gemeinderäte Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen um Klassifikation der Badenerlandstrasse II. Kl. als Strasse I. Klasse wird abgewiesen.

II. Auf das Gesuch des Gemeinderates Wasterkingen um Klassifikation der Dorfstrasse III. Klasse in Wasterkingen als Strasse II. Klasse wird zurzeit nicht eingetreten.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen, den Bezirksrat Bülach und die Baudirektion.